

Stellungnahme zur Überörtlichen Prüfung der Landeshauptstadt Hannover gemäß §§ 1 bis 4 NKPG durch den Nds. Landesrechnungshof; Finanzstatusprüfung 2011-2014

Punkt 2, Teilziffer 3, ab Seite 6

Die vom Landesrechnungshof getroffenen Aussagen, dass die LHH eine um 75,6 % höhere Bilanzsumme je Einwohner/in als der aggregierte Durchschnittswert des Vergleichskreises ausweist und die Abschreibungen um 35 € je Einwohner/in über dem Durchschnittswert des Vergleichskreises liegt, sind aus Sicht der Landeshauptstadt Hannover zu relativieren. Sie teilt daher nicht die aus den Prüfungsfeststellungen abgeleitete Schlussfolgerung einer Überprüfung der Vermögensbewertung. Die Finanzstatusprüfung verdeutlicht vor allem den besonderen Status der Landeshauptstadt Hannover in Niedersachsen, der sich in hohen Grundstückspreisen, und auch z.B. im wertvollen städtischen Kunstbesitz widerspiegelt.

Der Landesrechnungshof differenziert nicht nach Unterschieden der selbständigen Wirtschaftsführung von Einrichtungen und Sondervermögen oder nach den angewendeten Bewertungsgrundsätzen und lässt die Abweichungen weder in die Auswertung innerhalb des Vergleichskreises noch bei der zu Grunde liegenden Prüfungsempfehlung einfließen. Dies zeigt sich besonders durch den vom Landesrechnungshof durchgeführten direkten Vergleich mit der Stadt Braunschweig.

	LHH		Stadt Braunschweig	
	Bilanzwert in Mio. €	je Einwohner/in*	Bilanzwert in Mio. €	je Einwohner/in*
Grundstücke	5.546,566	10.699,68 €	567,213	2.294,30 €
Gebäude und Aufbauten	903,580	1.743,06 €	335,271	1.356,13 €
Infrastruktur (ohne Grundstücke)	1.328,494	2.562,75 €	263,713	1.066,68 €
Kunst (vorläufiger Wert)	711,449	1.372,43 €	0,685	2,77 €
Maschinen und technische Anlagen	29,866	57,61 €	13,656	55,24 €
Betriebs und Geschäftsausstattung	64,300	124,04 €	31,584	127,75 €

*Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle K1020014, Stichtag 31.12.2013

Bei den **Maschinen und technische Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung** bestehen fast keine Abweichungen je Einwohner/in, die Abweichungen für die übrigen Gruppierungen sind durch den unterschiedlichen Wert der Vermögensgegenstände oder durch die unterschiedliche angewendete Bewertung begründet.

Grundstücke

Die Stadt Braunschweig führt in ihrem Jahresabschluss aus, die Bewertung der vor dem 1.1.2010 erworbenen Grundstücke zu vorsichtig ermittelten Zeitwerten innerhalb von 4 Zonen vorgenommen zu haben: Zone 1: Stadtkern innerhalb der Okerumflutung mit 500,00 € je m², Zone 2: "Wilhelminischer Ring" 200,00 € je m², Zone 3: Gebiete zwischen wilhelminischen Ring und definierten Randbereichen sowie Bereiche der Ortsteile innerhalb der Bo-

denrichtwertzonen für bebaute Grundstücke 150,00 € und Zone 4: Flächen außerhalb der Zonen.

Der Unterschied in den Bewertungen der beiden Städte ist durch die tatsächlichen Gegebenheiten begründet und tritt offenkundig zu Tage, wenn den oben genannten Werten die Bodenrichtwerte der LHH gegenübergestellt werden. Für den Stadtkern ist ein maximaler Bodenrichtwert von 9.200 € je m², durchschnittlich 5.000 € je m² ermittelt worden. In der innenstadtnahen Lage (hier angeführt die Südstadt) war ein Bodenrichtwert von durchschnittlich 650 € je m² bis hin zu maximal 1.000 € je m² sowie in Randlagen (beispielsweise Bemerode) von durchschnittlich 240 € je m² bis hin zu maximal 320 € je m² als Berechnungsgrundlage anzusetzen. Auch wenn die Bodenrichtwerte zum Teil mit prozentualen Abschlägen für kommunale Nutzung, Grünflächen, Parks, etc. bewertet wurden, ändert dies nichts an den grundlegend unterschiedlichen Wertansätzen.

Gebäude und Aufbauten

Die Differenz resultiert maßgeblich aus der Bilanzposition Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (LHH 711 €, Stadt Braunschweig 208 € je Einwohner/in). In dieser Bilanzposition hat die LHH auch den Aufwuchs im Festwertverfahren bilanziert, der einen erheblichen Anteil des Vermögens ausmacht, jedoch keine Abschreibungen generiert, beispielsweise der Aufwuchs der Herrenhäuser Gärten mit 25,5 Mio. €.

Infrastrukturvermögen

Ein zentraler Unterschied ist, dass Hannover die einzige Stadt in Niedersachsen mit einer U-Bahn ist. Der bilanzierte Wert der Tunnelanlage liegt bei 384 Mio. €. Dagegen stehen aber auch aufzulösende Sonderposten in Höhe von 285 Mio. €, die der Landesrechnungshof überhaupt nicht betrachtet hat. Es bestehen aber auch Unterschiede bei den gewählten Bewertungsspielräumen. Die LHH hat auch für ältere Straßen durch externe Gutachter einen Wert auf Basis des Straßenzustandes ermitteln lassen, während die Stadt Braunschweig sich entschieden hat, ältere Straßen mit einem Erinnerungswert anzusetzen.

Kunst

270.000 Kunstwerke, für die kein Versicherungswert angesetzt werden konnte, wurden von der Stadt Braunschweig hilfsweise mit 1 € je Kunstwerk bewertet. Die LHH hat ein anderes Verfahren gewählt. Für Kunstgegenstände und Kulturgüter werden grundsätzlich Anschaffungs-/Herstellungswerte angesetzt. Wenn diese aber nicht vorlagen bzw. mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden konnten, sind Ersatzwerte, insbesondere aus Wertgutachten, Versicherungswerten oder Vergleichswerten, herangezogen worden. Zurzeit findet eine Überprüfung von Teilen der Erstbewertung nach Ersatzwerten statt, die voraussichtlich im Gesamtergebnis zu niedrigeren Wertansätzen führen wird.

Abschreibungen

Der Landesrechnungshof verwendet in seinem Vergleich nicht nur die aus dem Sachvermögen resultierenden Abschreibungen, sondern auch die des Finanzanlagevermögens. Diese sind jedoch weder konkret planbar noch resultieren sie aus den zur ersten Eröffnungsbilanz verwendeten Bilanzierungsspielräumen. Im Vergleichsjahr 2012 ist vielmehr die besondere Belastung des Jahresergebnisses durch die Abschreibung des Finanzanlagevermögens (insbesondere auf Forderungen durch Niederschlagungen, Erlasse und durch pauschale Wertberichtigungen) in Höhe von 11,4 Mio. € hervorzuheben. Werden die Werte um diese Abschreibungen und die Besonderheiten der LHH, vor allem für das Tunnelnetz für den Schienennahverkehr bereinigt, sind keine relevanten Abweichungen zum Mittelwert des Vergleichskreises festzustellen.

Im Übrigen zeigt die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Braunschweig steigende Werte, so dass Braunschweig pro Einwohner/in demnächst höhere Abschreibungen als Hannover haben dürfte. Im Grunde sind aber nur andere Halbmillionenstädte geeignete Benchmarkingpartner. Im Vergleich mit den größten deutschen Städten nimmt die LHH bei den Abschreibungen keineswegs eine Spitzenposition ein.

Abschreibungen je Einwohner/in (auf 10,- € gerundet)€											
	München	Köln	Frankfurt am Main	Stuttgart	Düsseldorf	Dortmund	Essen	Leipzig	Dresden	Hannover	Nürnberg
2011	240	180	240	230	300	230	190	-	190	140	160
2012	240	190	240	220	300	200	150	380	200	180	170
2013	240	170	280	290	280	200	160	210	190	160	180

Daten basieren auf den veröffentlichten Jahresabschlüssen bzw. der Haushaltsplanung

Auf Grundlage dieser Daten bestehen keine sachlich begründeten Anhaltspunkte, die eine erneute Prüfung des städtischen Bilanzansatzes rechtfertigen.

Punkt 2, Teilziffer 1, Seite 5

Die Basiszahlen sind zwar korrekt ermittelt, aber fehlerhaft verwendet worden. Der vom Landesrechnungshof dargestellte Tilgungsdeckungsgrad wurde unter Berücksichtigung der Tilgungswerte der Umschuldung und der Betriebe der Landeshauptstadt Hannover berechnet und nicht unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung ausschließlich des Kernhaushaltes. Der so zu berechnende Tilgungsdeckungsgrad kommt, wie nachfolgend aufgezeigt, zu deutlich verbesserten Zahlen.

Tilgungsdeckungsgrad

	2011	2012	2013
Zahlen Landesrechnungshof aus Prüfungsmitteilung	15,8	234,6	61,8
Berechnung der Verwaltung mit ordentlicher Tilgung	74,3	376,9	153,3

Damit wird deutlich, dass die Deckungsregel nach § 17 Abs. 1 Nr.2 GemHKVO (Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit \geq Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit plus ordentlicher Tilgung) in den Jahren 2012 und 2013 nicht nur eingehalten sondern positiv überschritten wurde. Auch für das Jahr 2011 ist der Wert fast bei dreiviertel des geforderten Deckungsbeitrages.